

Team Stadtplanung, Mobilität und Demographie  
(Team B-61)

Bensheim, den 14.06.2022

An das Team  
Parlamentarische Angelegenheiten

---

**Betr.: Dorfentwicklung  
Empfehlung der Steuerungsgruppe und der Verwaltung für die  
Mittelanmeldung im Haushalt 2023**

- 1. Wir bitten, für die auf beigefügtem Vorgang geschilderte Sachfrage die Entscheidung der zuständigen städtischen Organe herbeizuführen.

---

Unterschrift

- 2. Stellungnahme des mitbeteiligten Teams

- 3. Sichtvermerk des/der Dezernenten/in

- 4. Sichtvermerk der Bürgermeisterin

Mittel lt. Haushaltsplan

Verbraucht (Stand HÜL \_\_\_\_\_ )

Mithin  noch verfügbar

überschritten

---

---

**Betr.: Dorfentwicklung**  
**Empfehlung der Steuerungsgruppe und der Verwaltung für die**  
**Mittelanmeldung im Haushalt 2023**

Teamnummer/Diktatzeichen:

Vorlagennummer: 0254/22

---

Vorlage an:	<input checked="" type="checkbox"/>	Magistrat
	<input type="checkbox"/>	Kommission
	<input type="checkbox"/>	Ortsbeirat <u>allen Ortsbeiräten zur Information</u>
	<input type="checkbox"/>	Ausländerbeirat
	<input type="checkbox"/>	Sozial-, Sport- und Kulturausschuss
	<input checked="" type="checkbox"/>	Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss
	<input checked="" type="checkbox"/>	Haupt- und Finanzausschuss
	<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtverordnetenversammlung

---

---

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, dass die Verwaltung für die in der vorliegenden Begründung genannten Projekte der Dorfentwicklung die entsprechenden Kosten in die Mittelanmeldung für den Haushalt 2023 einbringt.

### **Begründung der Verwaltung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 31. März 2022 die Vorlage 0011/22 „Dorfentwicklung – Zukünftiges Vorgehen zur Überprüfung des Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplanes“ beschlossen.

Entsprechend der damit beschlossenen Vorgehensweise fand am 9. Mai 2022 die 6. Sitzung der Steuerungsgruppe Dorfentwicklung (DE) statt, um die Maßnahmenplanung für das Jahr 2023 vorzubereiten.

Grundlage für die Umsetzungsphase der Dorfentwicklung ist das IKEK mit dem darin enthaltenen Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan (ZKF-Plan, siehe Anlage). Der ZKF-Plan enthält eine sehr große Anzahl von Maßnahmen, für die es wünschenswert wäre, wenn sie im Laufe der Programmlaufzeit (bis einschließlich 2027) umgesetzt werden würden. Dabei müssen jedoch regelmäßig die finanziellen und personellen Kapazitäten überprüft werden.

In der Sitzung der Steuerungsgruppe wurde festgelegt, das im Jahr 2023 nur solche Projekte umgesetzt werden sollen, die im ZKF-Plan mit einer **hohen Priorität und gesamtkommunaler Wirkung** aufgeführt und für die Jahre 2022 und 2023 eingeplant waren bzw. sind.

Aufgrund dieser Kriterien empfiehlt die Steuerungsgruppe für das Jahr 2023 folgende Maßnahmen vorzusehen, die aus Mitteln der Dorfentwicklung förderfähig sind:

<b>Maßnahme</b>	<b>Bruttokosten</b>
Konzept zur Weiterentwicklung des Hochstädter Hauses	11.900,00€
Erstellung eines Direktvermarkter-Konzeptes	23.800,00€
Städtebauliche Beratung von privaten Immobilieneigentümer*innen	15.000,00€
Fachliche Begleitung der Umsetzungsphase	15.000,00€
Nutzungskonzept „Altes Rathaus Schwanheim	5.950,00€
Konzept zur Aufwertung der Grünfläche „Am Rosengrund“ in Schönberg	11.900,00€
Umsetzung der Aufwertung der Grünfläche „Am Rosengrund“	59.500,00€
Konzept zur Gestaltung der Ortsmitte Fehlheim	17.850,00€
Konzept barrierefreier Umbau „Altes Rathaus“ Gronau	11.900,00€
<b>Summe</b>	<b>172.800,00</b>

Weitere Vorhaben, die nicht in der Empfehlung der Steuerungsgruppe enthalten sind:

- B-61 plant 1.190,00€ brutto im Ergebnishaushalt ein, für das nicht aus der DE förderfähige Projekt „Digitale sowie analoge Engagement-Möglichkeiten“.
- B-60 und der Eigenbetrieb Kinderbetreuung sehen in ihren Budgets Mittel für die Planung und den Bau von ein bis zwei Kindergärten in Fehlheim und Schwanheim vor. Planungskosten in Höhe von 200.000,00€ sind im Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes enthalten. Wie hoch die Planungs- und Baukosten sein werden, ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht bekannt.

Für die Sanierung und die Erweiterung des Kindergartens in Hochstädten sind im Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes 900.000,00€ enthalten. Für 2023 wir B-60 weitere Mittel anmelden. Die Kosten werden auf bis zu 2. Mio. Euro geschätzt.

Kinderbetreuungseinrichtungen sind laut der Richtlinie für die Dorfentwicklung grundsätzlich förderfähig. Die maximale Zuwendung beträgt pro Einrichtung 500.000,00€ und wird wie bei allen Maßnahmen der DE subsidiär gewährt. Die Verwaltung wird sich gemeinsam mit der für die DE zuständige Förderbehörde um Zuwendungen aus der Dorfentwicklung für die genannten Maßnahmen bemühen. Vorrangig sind andere Fördermöglichkeiten heranzuziehen.

Anlage:

Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan, Stand Genehmigung des IKEK 12/21